



FEDERATION EUROPEENNE DE LA MANUTENTION  
Produktgruppe  
Flurförderzeuge

**FEM**

**Kurze Anleitung zum Erkennen nicht  
konformer Flurförderzeuge**

**05.2012 (DE)**

**- Geräusch im Freien -**

## **I n d e x**

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Umfang.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Maschinenkennzeichnung, Motorleistung und garantierter Schalleistungspegel.....</b>	<b>3</b>
4.1	Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit über 10 t und geländegängige Gabelstapler .....	3
4.2	Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit bis einschließlich 10 t.....	4

**Fédération Européenne de la Manutention (Produktgruppe Flurförderzeuge)**

## **Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer Flurförderzeuge**

### **1 Einleitung**

Flurförderzeuge mit Verbrennungsmotor, die zum ersten Mal in der EU in Verkehr gebracht werden, müssen dem entsprechenden EU-Recht entsprechen und alle geltenden Sicherheits- und Umweltaforderungen erfüllen. Maschinen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind nicht konform und dürfen nicht in der EU in Verkehr gebracht werden. Die vorliegende Richtlinie soll helfen, einfach zwischen konformen und nicht konformen Maschinen zu unterscheiden. Sie beschreibt nur solche wesentlichen Kriterien, die auch ohne gründliches Wissen und Fachkenntnisse kontrolliert werden können. Die Broschüre ist daher nicht als umfassend zu betrachten, sondern als „Frühwarnmittel“ zu verstehen. Wenn mindestens ein Punkt von den Kriterien abweicht, haben Sie es wahrscheinlich mit einer nicht konformen Ausrüstung zu tun. Die Einfuhr nicht konformer Flurförderzeuge in die EU sowie deren Verkauf und Nutzung bleiben ein großes Problem für die Flurförderzeugindustrie in Europa. Hierbei handelt es sich um eine Quelle unlauteren Wettbewerbs, und die Fähigkeit redlicher Lieferanten, in Forschung und Entwicklung zu investieren, wird beeinträchtigt. Das wiederum gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Flurförderzeugindustrie und die hier angebotenen Arbeitsplätze. Unfälle mit nicht konformen Maschinen sind wahrscheinlicher, und nicht konforme Maschinen erfüllen häufig nicht die Umweltvorgaben der EU. Die Produktgruppe Flurförderzeuge der FEM als der anerkannten Organisation, die die europäischen Hersteller von Flurförderzeugen und verwandte Branchen vertritt und unterstützt, ruft alle zuständigen Behörden und Akteure auf, zusammenzuarbeiten, um die EU von nicht konformen Flurförderzeugen zu befreien.

Die vorliegende Richtlinie ist so weit nur eine aus einer Reihe von Richtlinien, die sich mit der Nichtkonformität von Flurförderzeugen befassen.

### **2 Umfang**

Die Richtlinie behandelt nur die Nichtkonformität von Flurförderzeugen hinsichtlich des Geräusches im Freien gemäß Richtlinie 2000/14/EG. Es sind daher nur Flurförderzeuge mit Verbrennungsmotoren betroffen.

### **3 Allgemeines**

Geländegängige Gabelstapler und andere Gegengewichtsstapler (mit Ausnahme von Gegengewichtsstaplern, die speziell für die Containerbeförderung gebaut sind) müssen mit dem garantierten Schallleistungspegel gemäß EU-Richtlinie 2000/14/EG in der geänderten Fassung 2005/88/EG gekennzeichnet sein. Außerdem muss dieser Wert einschließlich der Messunsicherheit gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in der Bedienungsanleitung angegeben sein.

Der maximale garantierte Schallleistungspegel hängt von der Motorleistung ab.

- Für Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit über 10 t und geländegängige Gabelstapler gelten Schallleistungsgrenzwerte.
- Für Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit bis einschließlich 10 t ist lediglich eine Kennzeichnung mit entsprechender Erklärung erforderlich.

## Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer Flurförderzeuge

### 4 Maschinenkennzeichnung, Motorleistung und garantierter Schalleistungspegel

#### 4.1 Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit über 10 t und geländegängige Gabelstapler

Bei Gegengewichtsstaplern mit einer **Tragfähigkeit über 10 t und geländegängigen Gabelstaplern** ist Folgendes zu kontrollieren:

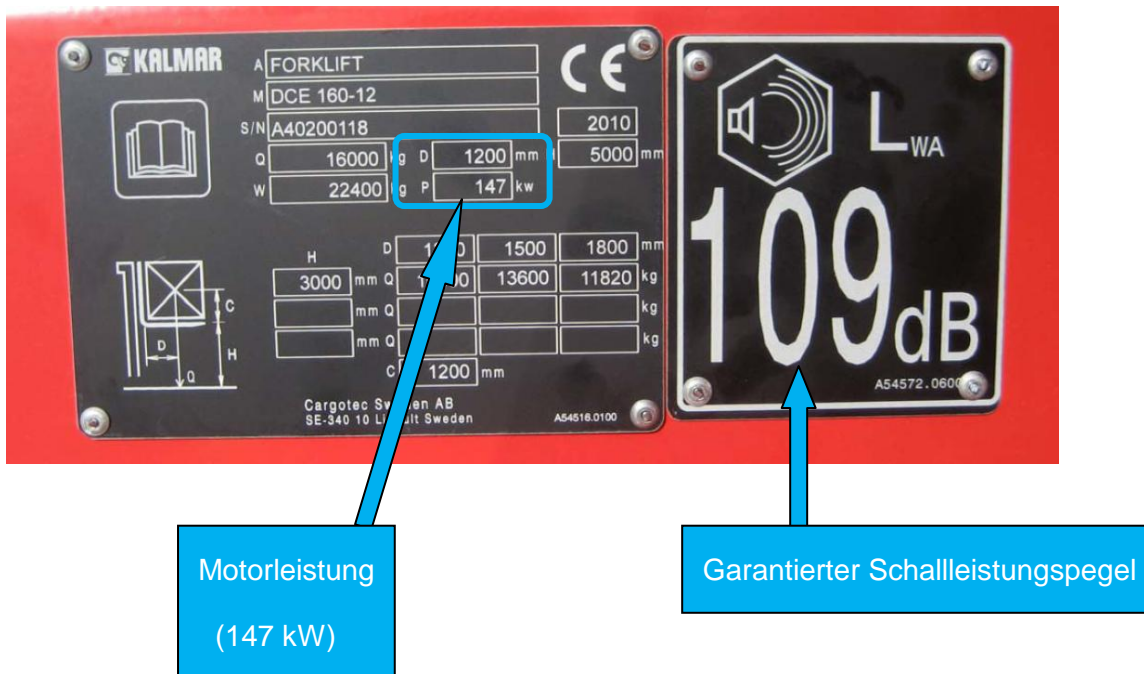
- die Motorleistung in der Maschinenkennzeichnung (oder auf dem Kennzeichnungsschild am Motor) und
- der garantierte Schalleistungspegel anhand der Grenzwerte in folgender Tabelle.

Motorleistung in kW		Schalleistungsgrenze dB(A)
Von	Bis	
0	55	104
56	73	105
74	90	106
91	111	107
112	136	108
137	168	109
169	208	110
209	256	111
257	316	112
317	389	113
390	480	114

### Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer Flurförderzeuge

Eine Maschine mit einer Motorleistung von 147 kW (wie im Beispiel unten) muss eine garantierte Schalleistung haben, die 109 dB(A) nicht überschreitet.

Das folgende Beispiel entspricht dieser Vorgabe.



#### 4.2 Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit bis einschließlich 10 t

Gegengewichtsstapler mit einer **Tragfähigkeit bis einschließlich 10 t** müssen nur mit ihrem garantierten Schalleistungspegel gekennzeichnet sein. Grenzwerte sind hier nicht zutreffend.

Das folgende Beispiel entspricht dieser Vorgabe.

